

## Inhalt

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

- 220 Kommunalaufsicht; hier: öffentlich-rechtliche Vereinbarung, S. 249  
 221 Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der „Göke Stiftung“ mit Sitz in Brakel/  
 Gehrden, S. 250

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

- 222 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen  
 (LANUV) hier: Termin der Falknerprüfung 2023, S. 249

- 223 Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe; hier: 122. Sitzung der  
 Verbandsversammlung, S. 251

- 224 Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter; hier: Tagesordnung für die 18.  
 Sitzung der Verbandsversammlung am 14.12.2022, 18:00 Uhr Kreishaus  
 Paderborn, S. 251

- 225 Aufgebot einer Sparkassenurkunde, S. 252

- 226 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde, S. 252

- 227 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde, S. 252

## B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

**220 Kommunalaufsicht;  
hier: öffentlich-rechtliche Vereinbarung****Vereinbarung**

zwischen

dem **Kreis Paderborn**, Aldegrevestraße 10-14, 33102

Paderborn, vertreten durch den

Landrat,

nachfolgend „**Kreis**“ genannt, undder **Stadt Büren**, Königstraße 16, 33142 Büren, vertreten

durch den Bürgermeister,

nachfolgend „**Stadt**“ genanntüber den Bau zweier Bushaltestellen sowie die Beleuchtung  
an den Fahrbahnüberwegen für das Projekt

„Ausbau der Kreisstraße 37 im Bereich des Flughafens

Paderborn/Lippstadt in

Büren-Ahden“

Die nachstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird geschlossen auf der Grundlage der §§ 1, 23 Abs. 1 Alt. 2 und Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01.10.1979 (GV.NRW S. 621) in der aktuellen Fassung.

Vorbemerkung:

Die Kreisstraßen 37 (K37) soll im Bereich des Flughafens Paderborn/Lippstadt seitens des Kreises zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ausgebaut und umgestaltet werden. Die Maßnahme umfasst neben einer Deckenverstärkung und teilweisen grundhaften Erneuerung den Bau eines Kreisver-

kehrsplatzes (KVP) an der Einmündung K37 / Kötterweg, Fußgängerüberwege und ein Fahrbahnteiler. Zur Verbesserung und Erhöhung des ÖPNV ist der Bau zweier Bushaltestellen integriert. Um die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer zu erhöhen, ist seitens des Kreises zudem der Bau eines Geh- und Radweges beginnend vom KVP Flughafenstraße / Lindbergring bis zum KVP Zufahrt Chefs Culinar geplant.

Die planerische und bauliche Durchführung des Projektes wird vollständig durch den Kreis Paderborn wahrgenommen. Dadurch können Zeit und Kosten gespart sowie die Belastung für die Bürger minimiert werden.

Die Parteien sind sich einig, dass der Kreis für die Stadt Büren die Beleuchtung an den Fußgängerüberwegen herstellt, die Bushaltestellen baut und die erforderlichen Vergabeverfahren durchführt.

**§ 1****Zuständigkeit**

## a) Zuständigkeit Kreis

Der Kreis plant den Ausbau der Kreisstraßen 37 im Bereich des Flughafens Paderborn/Lippstadt, Büren-Ahden, und führt den Ausbau entsprechend aus.

Der Kreis baut den Kreisverkehrsplatz an der Einmündung K37 / Kötterweg und gestaltet diesen.

Der Kreis baut die Fahrbahnüberwege und übernimmt in diesem Zusammenhang von der Stadt die Aufgabe zur Herstellung der erforderlichen Beleuchtung.

Der Kreis baut zwei in der Ortsdurchfahrt geplanten Bushaltestellen inkl. der erforderlichen Beleuchtung für die Stadt.

Der Kreis baut einen Geh- und Radweg zwischen dem KVP Flughafenstraße/Lindbergring bis zum KVP Zufahrt Chefs Culinar.

Der Kreis führt die erforderlichen Vergabeverfahren vorab durch.

#### b) Zuständigkeit Stadt

Die Stadt ergänzt die weitere, erforderliche Beleuchtung am Straßenverlauf.

Die Stadt übernimmt die vom Kreis hergerichtete Beleuchtung an dem Kreisverkehr und den Fußgängerüberwegen und Bushaltestellen in ihre Unterhaltung.

Die Stadt übernimmt die Bushaltestellen in ihre Unterhaltung

Die Maßnahmen zum Bau der Beleuchtung sollen gleichzeitig erfolgen.

Der Kreis verpflichtet sich, die übernommenen Aufgaben auf der Grundlage einer mandatierenden Vereinbarung gern. § 23 Abs. 1 zweite Alternative und Abs. 2 Satz 2 GkG wahrzunehmen. Durch die Bündelung der Aufgaben werden die bestehenden Bedarfe des Kreises und der Stadt bzgl. der baulichen Maßnahmen an der o.g. Kreisstraße im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit bestmöglich zusammengefasst und gelöst.

### § 2 Kostensatz

Für die Wahrnehmung der von der Stadt Büren übernommenen Aufgaben gern. § 1 dieser Vereinbarung berechnet der Kreis Paderborn keine Kosten gegenüber der Stadt Büren.

### § 3 Schriftform und Geltungsdauer

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung endet mit Übernahme der Bushaltestellen und Beleuchtung durch die Stadt Büren nach § 1.

Diese Vereinbarung kann von jeder Partei mit einer Frist von 7 Kalendertagen gekündigt werden, wenn das Projekt „Ausbau der K 37 im Bereich des Flughafens Paderborn/Lippstadt“ wider Erwarten gar nicht oder nicht wie geplant durchgeführt wird.

### § 4 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein, oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragsparteien werden in diesem Fall die entsprechende Regelung durch eine Vereinbarung ersetzen, die dem Zweck dieser Vereinbarung entspricht und von Beginn der Unwirksamkeit bzw. Undurchführbarkeit an gilt.

### § 5 Inkrafttreten der Vereinbarung

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold in Kraft, frühestens jedoch mit der Zustellung des Bewilligungsbescheides der Bezirksregierung Detmold nach

den FöRikomStra durch die Bezirksregierung Detmold sowie dem Abschluss der Durchführungsvereinbarung zu dem Projekt „Ausbau der K 37 im Bereich des Flughafens Paderborn/Lippstadt“.

Die Bezirksregierung Detmold - Kommunalaufsicht-wird von den Vereinbarungspartnern über den Tag der Zustellung v. g. Bewilligungs- bzw. Zustimmungsbescheides sowie über das Datum des Abschlusses der Planungsvereinbarung informiert.

### § 6 Bestandteile der Vereinbarung

Der Vereinbarung sind als Anlagen beigefügt:

Übersichtsplan  
Lagepläne 1, 4 und 6

Für den Kreis Paderborn:

Paderborn, den 09. November 2022

Christoph Rüter  
Landrat

Paderborn, den 08. November 2022

Martin Hübner  
Vertretungsberechtigter Beamter

Für die Stadt Büren

Büren, den 11. November 2022

Burghard Schwuchow  
Bürgermeister

### Genehmigung und Bekanntmachung

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 08./09./11.11.2022 zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Büren über den Bau zweier Bushaltestellen sowie die Beleuchtung an den Fahrbahnüberwegen für das Projekt „Ausbau der Kreisstraße 37 im Bereich des Flughafens Paderborn/Lippstadt in Büren-Ahden“ habe ich gern. § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S.621) in der z.Zt. gültigen Fassung genehmigt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung und die Genehmigung werden hiermit gern. § 24 Abs. 3 GkG NRW bekannt gegeben.

Detmold, den 01. Dezember 2022

31.01.2.3-002/2022-002

Bezirksregierung Detmold  
Im Auftrag  
gez. Auf dem Hövel

### 221 Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der „Göke Stiftung“ mit Sitz in Brakel/Gehrden

Bezirksregierung Detmold

Detmold, den 01.12.2022

21.01.01.01-453/2022-001

Mit Anerkennungsurkunde vom 21.11.2022 habe ich die „Göke Stiftung“ mit Sitz in Brakel/Gehrden anerkannt.

Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

## C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

**222 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV)**  
hier: Termin der Falknerprüfung 2023

### Bekanntmachung

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist der Termin für die geplante Falknerprüfung des Jahres 2023 im Lande Nordrhein-Westfalen gemäß § 14 Absatz 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (DVO LJG-NRW) für folgenden Zeitraum vorgesehen:

**Dienstag, den 14. März 2023 bis voraussichtlich Freitag den 17. März 2023**

Der Prüfungstermin steht unter dem Vorbehalt möglicher nicht absehbarer Entwicklungen bezüglich des Coronavirus.

Die Falknerprüfung ist abzulegen beim

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz  
Nordrhein-Westfalen (LANUV)  
Forschungsstelle für Jagdkunde und  
Wildschadenverhütung (FJW)  
Pützchens Chaussee 228  
53229 Bonn

**Die vollständigen Antragsunterlagen auf Zulassung zur Falknerprüfung sind spätestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin bei**

Peter Herkenrath

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW  
Fachbereich 24  
Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen  
einzureichen.

Vordrucke für den Antrag auf Zulassung können schriftlich beim Landesamt angefordert oder unter <https://lanuv.nrw.de/natur/jagd/falknerpruefung/> im Internet aufgerufen werden.

Dem Antrag sind ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf, ein Nachweis über die bestandene Jägerprüfung nach § 11 Absatz 5 oder §19 Absatz 2 DVO LJG-NRW (beglaubigte Fotokopie des Jagdscheins oder des Jägerprüfungszeugnisses, oder eine schriftliche Bestätigung der Unteren Jagdbehörde, dass die Antragstellerin/der Antragsteller dort als Jagdscheininhaberin/Jagdscheininhaber gemeldet ist) beizufügen.

Die Prüfungsgebühr in Höhe von 120,- Euro sowie die gesonderte Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,- Euro für das Zulassungsverfahren werden nach der Prüfung mit Gebührenbescheid erhoben. Demzufolge sind insgesamt 150 Euro zu überweisen, unabhängig vom jeweiligen Prüfungsergebnis.

Im Auftrag  
gez. Peter Herkenrath

Leiter der Vogelschutzwarte Nordrhein-Westfalen im LANUV

**223 Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe;**  
hier: 122. Sitzung der **Verbandsversammlung**

**Donnerstag, den 15.12.2022, 15:00 Uhr**

**im Hotel Bielefelder Hof, Am Bahnhof 3, 33602 Bielefeld**

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung:

#### Themenblock A: Beratungen über WOWL-Themen

- TOP 1. Bericht zur Beschlussumsetzung
- TOP 2. Jahresabschluss 2021 / Prüfbericht der Revision
- TOP 3. Haushaltsplan 2023
- TOP 4. Bilanz 2022 / Arbeitsprogramm 2023
- TOP 5. Fahrpersonalmangel - Lösungsstrategien
- TOP 6. Resolution für eine auskömmliche und nachhaltige Finanzierung des ÖPNV

#### Themenblock B: Beratungen über Themen der NWL-Verbandsversammlung

- TOP 7. Fahrplan 2024: Eckpunkte für den notwendigen Kürzungsfahrplan
- TOP 8. Projektorganisation S-Bahn OWL
- TOP 9. Übersicht über die baubedingten Sperrungen in 2023
- TOP 10. Nahverkehrsplan NWL
- TOP 11. Anfragen/ Mitteilungen

#### Nichtöffentliche Sitzung:

#### Themenblock A: Beratungen über WOWL-Themen

- TOP 12. Förderangelegenheiten
- TOP 12.1 Förderangelegenheiten: Weiterführung und Erweiterung Wanderabholservice
- TOP 12.2 On-Demand-Verkehre im Innerortsverkehr

#### Themenblock B: Beratungen über Themen der NWL-Verbandsversammlung

- TOP 13. Grundsatzentscheidung zum Betrieb der Strecke Münster-Sendenhorst über einen internen Betreiber mit der WIE
- TOP 14. Zugbegleiterquote EMIL
- TOP 15. Start Betreiberausschreibung Netz nördliches Westfalen
- TOP 16. Anfragen/ Mitteilungen

gez. Kurt Kalkreuter  
Vorsitzender der **Verbandsversammlung**

**224 Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter;**  
hier: **Tagesordnung**  
für die **18. Sitzung der **Verbandsversammlung** am 14.12.2022, 18:00 Uhr **Kreishaus Paderborn****

#### Öffentliche Sitzung:

- TOP 1: Feststellung Jahresabschluss 2021
- TOP 2: Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltes 2023
- TOP 3: Angebotsplanung LB 10 Egge
- TOP 4: Sachstand Fahrgastbeirat
- TOP 5: Themen NWL
- TOP 6: Verschiedenes

#### Nicht öffentliche Sitzung:

- TOP 7: Themen NWL
- TOP 8: Notvergabe LB 10 Egge (Vorabekanntmachung)
- TOP 9: Beschaffung Planungstool
- TOP 10: Sachstand zur Umsetzung der Automatischen Fahrgastzählensysteme
- TOP 11: Sachstand Mobilfunkdaten

TOP 12: Zahlen, Daten & Fakten zu Holibri

TOP 13: Verschiedenes

**Hinweis:**

Die Tagesordnung für die Sitzung der nph-Verbandsversammlung kann auch im Gremienportal des nph unter <https://www.nph.de/de/der-nph/verbandsversammlung.php> eingesehen werden.

Heiko Hansmann

- Vorsitzender nph-Verbandsversammlung -

Stand: 05.12.2022

**225 Aufgebot einer Sparkassenurkunde**

Die Sparkassenurkunde Nr. 3 250 169 053 ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden.

Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 28.11.2022

Sparkasse im Kreis Herford  
Der Vorstand

**226 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde**

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3 251010140 ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 20.07.2022 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 01.12.2022

Sparkasse im Kreis Herford  
Der Vorstand

**227 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde**

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3 134 010 424 ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 20.07.2022 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 01.12.2022

Sparkasse im Kreis Herford  
Der Vorstand

---

**Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €**

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch die Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bonifatius GmbH

ISSN 0003-2298